

K u r r e n d e.

Da eine beträchtliche Menge Bankozettel, besonders von der am meisten umlaufenden Gattung zu 5 Gulden, bereits so sehr abgenützt ist, daß sie von Unseren Kassen nicht mehr hinausgegeben werden können, sondern vertilgt werden müssen, die Nothwendigkeit aber, um dem allgemeinen Umlaufe nicht eine nachtheilige Summe zu entziehen, die Stelle der abgenützten durch neue zu ersetzen, erfordert; so schien Uns dieses die Gelegenheit anzubieten, wo, ohne die Summe der Bankozettel selbst zu vermehren, für die Bequemlichkeit des inländischen Publikums, in der Hinsicht gesorgt werden könne, damit dasselbe seine täglichen Bedürfnisse auf eine leichtere Art auszugleichen vermöge.

Zu diesem Ende haben Wir dem Wiener Stadt-Banko, durch die Behörde aufgetragen, neue Bankozetteln von kleinerer Gattung, nemlich zu Zwey und Ein Gulden, zu verfertigen, und anstatt der zu vertilgenden, in Umlauf zu setzen. Die äußere Form dieser neuen Bankozettel, ist aus den angeschlossenen Formularen zu ersehen, welche jedoch, zu Vorbeugung des Mißbrauchs, auf gefärbten Papier, und die Rahmen der Unterzeichneten Wiener Stadt-Magistratsrath und Bankohauptkassens-Oberbeamten, nicht mit der dem Originali gleichen Handschrift, sondern mit gewöhnlicher lateinischer Druckschrift, und mit der Aufschrift: Abbildung eines Wiener Stadt-Bankozettels, gedruckt worden sind.

Diese Gattung von Bankozetteln, wie sie ganz die Eigenschaft der schon bestehenden haben, und eben der Gewährleistung genießen soll, bleibt auch den in Ansehung derselben erlassenen Verfügungen durchaus unterworfen.

Hiernach werden dieselben also nicht nur bey allen Aerarialständischen, städtischen und andern öffentlichen Kassen, so wie auch bey Privatzahlungen, vollgiltigen und unverweigerlichen Umlauf haben, sondern auch bey den Bankozettelkassen, auf jedesmaliges Verlangen, gegen größere eingewechselt, jedoch, da sie eigent-

lich unmittelbar zu einem zirkulirenden Fond bestimmt sind, bey den Bankozettelkassen, gegen klingende Münze nicht ausgewechselt werden.

Ubrigens wird die Veranstaltung getroffen werden, daß die Bankozettelkassen, sowohl hier als in den sämtlichen Provinzen, stets mit einem hinreichenden Verlage an solchen kleinen Bankozetteln versehen seyn, damit die Auswechslung der grösseren Gattungen, wie bisher, zum Theil mit diesen kleineren Gattungen, zum Theil mit klingender Münze, unaufgehalten besorget werden möge.

Laibach den 4. Juny 1800.

Nachricht.

Im Perlesischen Hause Nro. 11. am Marten Platz ist auf Michaeli ein Quartier zu verlassen im 2ten Stock, mit 3 grossen Zimmern, sammt Kuchel, Speisgewölb, Holzleg, und Keller.

Ankündigung

des neuen

Instanz Schematismus.

Nachdem bereits der neue Instanz Schematismus des Herzogthums Krain für das Jahr 1800 die Presse verließ, so machet daher die landeshauptm. Degotardische Buchdruckerrey einem verehrungswürdigen Publikum zu wissen, daß solcher auf dem Platze Nro. 270. um den Preis von 1 fl. zu erkaufen ist.

Da angefundigter Schematismus dies Jahr mit dem Stempel versehen werden mußte, so wurde auch dessen Preis um etwas erhöht.

Megina Degotardi,
landeshauptm. Buchdruckerin.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 4. Juny 1800.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen = = =	2	30	2	26	2	21
Rufuruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	2	9	2	3	1	49
Gersten = = = = Detto = = = =	1	39	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	1	49	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	1	45	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	26	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 4. Juny 1800.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat May 1800.

	P.	Muß wägen		
		Pr. P.	ℓ.	Q.
Die Mundsemmel = = = =	1 1/2	—	3	3 3/4
Die ord. detto = = = =	1 1/2	—	5	1
1 Laib Weizen Brodes = = = =	12	1	10	—
1 Laib.) = = = =	6	—	29	—
1 detto) Gerschttschentaig. Brodverbacken	12	1	26	—
1 detto) = = = =	18	2	23	—
1 detto) Nachmelstaig. Brodverbacken	10	1	22	—
1 detto) = = = =	5	—	27	—

Laibach den 1. May 1800.

